

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Fachdidaktik Sozialkunde

Informationen zu Schulpraktischen Studien im Schulfach
Sozialkunde/Politik
für Schulleiter/innen, Lehrer/innen und Studierende

Kontakt: Prof. Dr. Peter Massing, Sabine Achour

Anschrift: Ihnestraße 22, 14195 Berlin

Telefon: 838 523 44/ 43

Telefax: 838 540 41

E-Mail: massingr@zedat.fu-berlin.de; achour@zedat.fu-berlin.de

Die Neuordnung der Lehrerbildung

Lehramtsbezogene Bachelor- und Master-Studiengänge

Ein lehramtsbezogenes Studium gliedert sich in eine dreijährige Bachelorphase „mit Lehramtsoption“ und eine anschließende ein- oder zweijährige Masterphase. Das Studium umfasst zwei Unterrichtsfächer – wobei die Grundschulpädagogik gleichwertig mit einem Schulfach ist – sowie fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Anteile.

Ein erfolgreich abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium und ein anschließendes *einjähriges* Masterstudium führt zum

- Amt des Lehrers,
- Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern,
- Amt des Lehrers an Sonderschulen.

Ein erfolgreich abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium und ein anschließendes *zweijähriges* Masterstudium führt zum

- Amt des Studienrates - allgemeinbildend -,
- Amt des Studienrates mit beruflicher Fachrichtung.

Den fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienelementen sind Praxisphasen in Schulen zugeordnet, die mit den praktischen Anforderungen des künftigen Berufes vertraut machen sollen. Im Folgenden wird das entsprechende Praktikumsmodul für das Fach Sozialkunde genauer erläutert. Es wird in der Regel im ersten Jahr der MA-Phase studiert. Studierende, die den einjährigen Kleinen Master anstreben und die im 90-LP-Fach Geschichte studieren, belegen das Modul bereits im dritten BA-Studienjahr.

Hinweis der Senatsschulverwaltung:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/lehrer_werden/studium/schulpraktika_studenten.pdf

Das Modul

„Fachbezogenes Unterrichten - Schulpraktische Studien im Fach Sozialkunde“

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Sozialkunde)

Qualifikationsziele und Inhalte:

Im Mittelpunkt des Moduls steht das fachbezogene Unterrichten (Unterrichtspraktikum) im Rahmen der schulpraktischen Studien im Fach Sozialkunde/Politik. Zur Vorbereitung des Unterrichtspraktikums dient ein Seminar mit praktischen Anteilen. Die Nachbereitung des Praktikums umfasst die Präsentation des eigenen Sozialkunde/Politikunterrichts im Praktikum, die angeleitete Reflexion sowie ein Seminar zur Vertiefung politikdidaktischer Schwerpunkte beim fachbezogenen Unterrichten unter Berücksichtigung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Ziel des Vorbereitungsseminars ist das Kennenlernen und exemplarische Anwenden der Elemente für die Planung und Reflexion von Unterricht im Fach Sozialkunde/Politik. Dabei wird der Zusammenhang zwischen den theoretischen Grundlagen der Politikdidaktik, die im Basismodul I (Bachelorstudium) behandelt wurden, und praktischer Unterrichtsplanung verdeutlicht.

Im Unterrichtspraktikum werden erziehungswissenschaftliche, psychologische, sozialwissenschaftliche und politik- didaktische Grundlagenkenntnisse, die im Bachelorstudium sowie im Vorbereitungsseminar vermittelt wurden, in praktisches Handeln umgesetzt. Ergebnisse politikdidaktischer Forschung werden mit einbezogen. Die komplexen Bedingungen unterrichtlichen Handelns im Schulfach Sozialkunde/Politik werden erfahrbar gemacht.

Das Nachbereitungsseminar bietet die Möglichkeit, die Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum zu reflektieren und Lösungsmöglichkeiten für problematische Unterrichtssituationen zu erarbeiten. Es werden weitere Unterrichtsmethoden entwickelt, die eigenverantwortliches, handlungsorientiertes sowie selbstbestimmtes Arbeiten ermöglichen. Weitere Themenschwerpunkte sind fachübergreifende Aufgaben des Sozialkunde/Politikunterrichts sowie ausgewählte Aspekte des Unterrichts. Die eigenen Einstellungen zu Schule, Lehrerberuf und Fachunterricht werden kritisch reflektiert.

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Konzepte und Bedingungen für die Planung von Sozialkunde/Politikunterricht und beziehen sie aufeinander (ansatzweise)
- kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf den Sozialkunde/Politikunterricht
- treffen begründet Planungsentscheidungen (weitgehend)
- gestalten fachliche Lernumgebungen adressatengerecht und mehrperspektivisch (weitgehend)
- können die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen einschätzen (weitgehend)
- arrangieren exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert und evaluieren einen experimentell ausgerichteten Sozialkunde/Politikunterricht (weitgehend)
- analysieren und beurteilen eigene Lehrleistungen mit den Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation (weitgehend).

Inhalte des Vorbereitungsseminars: Planung, Durchführung und Auswertung von Sozialkunde/Politikunterricht.

Inhalte des Unterrichtspraktikums: Fachspezifische Strukturierung, Unterrichtssequenzen, Einstiege, Motivation, Interesse, Problemorientierung, Kontextbezug, Kompetenzbereiche, Basiskonzepte und Bildungsstandards, Reflexion, Transfer, Sicherung, Dokumentation und Bewertung der Lernentwicklung.

Inhalte des Nachbereitungsseminars: Anfertigen eines Berichts, in dem über die ausgewählte Themenstellungen des Vorbereitungsseminars, die Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Unterrichts nachgängig reflektiert wird.

Erläuterungen:

Die drei Komponenten des Moduls (Vorbereitungsseminar, Unterrichtspraktikum und Nachbereitungsseminar) erbringen in der Regel 11 LP (Variante A), bei Belegung während des dritten BA-Studienjahrs 10 LP (Variante B).

Vorbereitungsseminar

Im Rahmen des Vorbereitungsseminars, in dem die Studierenden mindestens 30 Stunden an einer Schule ihrer Wahl hospitieren¹, lernen sie die vielfältigen Komponenten einer Unterrichtsstunde und deren Wechselwirkungen zu beobachten und zu analysieren.

Im Zentrum stehen dabei inhaltliche bzw. methodische Fragestellungen:

1. Welche der im Berliner Rahmenplan verankerten Kompetenzen werden in dieser Stunde geschult?

für das Fach Politische Bildung in der Grundschule:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz

für das Fach Sozialkunde in der Sekundarstufe I und das Fach Politikwissenschaft in der Sekundarstufe II:

- Analysekompetenz
- Urteilskompetenz
- Orientierungskompetenz
- Handlungskompetenz
- Methodenkompetenz

- Interkulturelle Kompetenz
- Medienkompetenz
- Präsentationskompetenz

2. Durch welche Inhalte erfolgt die Schulung der Kompetenzen?

- Schwerpunktsetzung der Stunde, didaktische Reduktion, Themensetzung der Stunde/ Unterrichtsreihe
- Berücksichtigung didaktischer Prinzipien: Kontroversität, Exemplarität, Problemorientierung, kategoriale Bildung, Handlungsorientierung, Schülerorientierung,
- Berücksichtigung des Indoktrinationsverbots (Beutelsbacher Konsens)
- Quellenarbeit (Texte, Statistiken, Karten, Karikaturen, Diagramme etc.)
- Stundenprogression
- Methodeneinsatz (Rollenspiele, Planspiele, Debatten etc.)
- Medieneinsatz

¹ Bitte beachten Sie, dass Sie sich **selbstständig** einen Praktikumsplatz suchen müssen (i. d. R. zu zweit an einer Schule). Bewerben Sie sich rechtzeitig an der Schule, an der Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten. Einige Schulen sind inzwischen dazu übergegangen, die Plätze in einem Bewerbungsverfahren zu vergeben (kurze schriftliche Bewerbung). Einen vollständigen Überblick über die Berliner Schulen finden Sie unter:

http://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraits/anwendung/

Sollten Sie aus Berlin kommen, empfehlen wir Ihnen, nicht an Ihre ehemalige Schule zu gehen, sondern sich eine Schule zu suchen, die „neu“ für Sie ist und deren Profil Sie interessiert.

- Sozialformen
- Präsentation der Ergebnisse (Tafel, Folie, Beamer, Plakat, Vortrag etc.)
- Ergebnissicherung
- Förderung von politischer Urteilsfähigkeit
- Binnendifferenzierung
- etc.

Bei der Bildung von sog. Beobachtungsschwerpunkten kann eine Komponente aus den Bereichen a-f gewählt werden, z.B.

a) Lehrerverhalten

- Impulsgebung
- Arbeitsanweisungen
- Fehlerkorrektur
- Erzieherisches Verhalten / Umgang mit Störungen
- Schaffen von Diskussionsanlässen
- Flexibilität (Abweichung von der Planung)
- Feedback an Schüler und Motivation
- Körpersprache
- Unterrichtssprache
- Metakommunikation
- etc.

b) Schülerverhalten

- Redebeiträge (quantitativ, qualitativ)
- Fehlerquellen
- Sozialverhalten
- Motivation
- Störungen
- Mitgestaltung des Unterrichts
- selbständige Lernorganisation
- etc.

c) Medien /Unterrichtsmaterialien

- Funktionalität
- Handhabung
- Aktualität
- Authentizität
- Motivation
- etc.

d) Methoden /Unterrichtsverfahren

- Funktionalität
- Abwechslung / Vielfalt
- Vertrautheit / Sicherheit mit den Abläufen
- Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung
- Kompetenzförderung
- etc.

e) Fachdidaktische Prinzipien

- Auswahl und Schwerpunktsetzung
- Zusammenhang mit Methoden und Medien

- Korrelation zum Thema
- etc.
- Kontroversität
- Problemorientierung
- Schülerorientierung
- Handlungsorientierung
- Exemplarität
- Politische Urteilsbildung

f) Leistungsmessung/Leistungsbewertung

- Häufigkeit
- Kriterien
- Transparenz
- Variabilität
- etc.

Die Auswertung der Unterrichtsbeobachtungen erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur im Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminar. Zudem wird eine schriftliche Unterrichtsplanung verlangt, nach Möglichkeit bereits auf die Zielklasse bezogen. Diese besteht aus: Sachanalyse, didaktischer Perspektive, Begründung der didaktischen Perspektive, Thema, Kompetenzbezug, Methoden-/ Medienauswahl und Begründung, Material. Die Planung fließt in die schriftliche Ausarbeitung von ca. 4000 Wörtern ein.

Unterrichtspraktikum:

Die während des Vorbereitungsseminars gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse bezüglich der Unterrichtsplanung und –durchführung werden im Unterrichtspraktikum von den Studierenden selbstständig umgesetzt.

Dabei soll in ca. 30 Unterrichtsstunden, bevorzugt zum Fach Sozialkunde/ Politikwissenschaft, hospitiert werden und in 12 Stunden einzelne Unterrichtsphasen eigenständig geplant und durchgeführt werden, mindestens 6 Stunden davon in Gänze. Hierbei soll auch eine mehrstündige Unterrichtsreihe geplant und durchgeführt werden. Die eigenständig gehaltenen Unterrichtsstunden werden mit dem anleitenden Lehrer/der anleitenden Lehrerin und ggf. dem Dozenten/der Dozentin ausgewertet bzw. reflektiert. Für eine Unterrichtsreihe (mindestens vier (Variante A) bzw. drei (Variante B) ist ein vollständiger Unterrichtsentwurf anzufertigen. Für die anderen Stunden ist, in Absprache mit dem anleitenden Lehrer/der anleitenden Lehrerin und dem Dozenten/der Dozentin, eine kurze Übersicht über die Stunde anzufertigen, diese sollte aus folgenden Teilen bestehen.

- o Formulierung eines kontroversen Themas
- o Formulierung einer didaktischen Perspektive
- o Überlegung zur Kompetenzförderung
- o Verlaufsplanung mit Lehrerimpulsen und Antizipation der möglichen Schüleräußerungen/ -ergebnisse

In die schriftliche Ausarbeitung von ca. 4000 Wörtern geht die detaillierte Planung der Unterrichtsreihe, die Dokumentation, Analyse und Auswertung des tatsächlichen Verlaufs gemäß den im Vorbereitungsseminar erarbeiteten Kriterien ein.

Nachbereitungsseminar:

Das Nachbereitungsseminar findet i. d. R. in Form geblockter Sitzungen während des Unterrichtspraktikums und in den daran anschließenden Wochen bzw. in den ersten Wochen

des folgenden Semesters statt. Hier werden die eigenen Unterrichtsversuche mit ihren Alternativen in einem fachdidaktischen Kontext präsentiert, analysiert und reflektiert. Eine kritische Gesamtreflexion, die ein ausgewähltes fachdidaktisches Planungsproblem mithilfe von theoretischer Fachliteratur bearbeitet, geht in die schriftliche Ausarbeitung von ca. 4000 Wörtern ein.

Literaturgrundlagen:

Zur Unterrichtsplanung:

Paul Ackermann: Politikdidaktik kurzgefaßt: Planungsfragen für den Politikunterricht, Bonn 1994.

Gotthard Breit/ Peter Massing (Hrsg.): Politikunterricht geplant, Schwalbach Ts. 2005.

Gotthard Breit; Georg Weißeno: Planung des Politikunterrichts. Eine Einführung, Schwalbach/Ts. 2003.

Zur Methodenwahl:

Gotthard Breit, Siegfried Frech, Detlef Eichner, Kurt Lach, Peter Massing (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht II, Schwalbach/ Ts. 2006

Siegfried Frech, Hans-Werner Kuhn, und Peter Massing: Methodentraining für den Politikunterricht. Mikromethoden, Makromethoden, Schwalbach/ Ts. 2003

Zentrum für Lehrerbildung

Allgemeine Informationen zu den Schulpraktischen Studien

Rahmenvereinbarungen zwischen den Berliner Universitäten	S. 9
Anschreiben des Landesschulrats an die Berliner Schulleiter und Berliner Schulen	S. 12
Zur Organisation der Schulpraktischen Studien	S. 14
Informationen für Lehrende	S. 15
Informationen für Studierende	S. 16

Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006

1. Geltungsbereich

Die Rahmenvereinbarung über die Durchführung Schulpraktischer Studien gilt im Rahmen der Kombinations-Bachelor-Studiengänge mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug sowie für den einjährigen bzw. zweijährigen Lehramtsmaster-Studiengang an der Freien Universität Berlin, der Humboldt- Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin.

2. Einordnung der Schulpraktischen Studien in die Bachelor- und Master-Studiengänge.

2.1. Ziele und Inhalte der Schulpraktischen Studien werden in den Modulbeschreibungen der Prüfungs- und Studienordnungen der anbietenden Universitäten dargestellt.

2.2. Die Schulpraktischen Studien gliedern sich in drei Praktika:

1. Berufsfelderschließendes Praktikum (BPR)
bzw. Orientierungspraktikum (OPR)
2. Unterrichtspraktikum im Kern- bzw. ersten Fach (UP1)
3. Unterrichtspraktikum im zweiten Fach (UP2)

2.3. Das erste Praktikum wird im Bachelor-Kombinationsstudiengang durchgeführt. Es ist Bestandteil des Moduls EWI II oder entsprechender Module.

2.4. Für Studierende, die das Amt des Lehrers anstreben, folgt das zweite Praktikum (UP1) in der Regel am Ende des zweiten bzw. zu Beginn des dritten Studienjahrs des Bachelor-Kombinationsstudiengang und das dritte Praktikum (UP2) mit Aufnahme des Lehramtsmaster-Studiengangs. Eine Ausnahmeregelung gilt für das Unterrichtspraktikum, wenn Kunst erstes Fach ist.

2.5. Für Studierende im zweijährigen Lehramtsmaster-Studiengang beginnen die beiden Praktika (UP1 und UP 2) im ersten Studienjahr.

2.6. Die für die Praktika zuständigen Arbeitsbereiche der Hochschulen entwickeln ein Praktikumsprogramm. In den Praktikumsprogrammen werden die Ziele des jeweiligen Praktikums und die Aufgaben für die Studierenden (Art, Umfang, Anforderungen etc.) beschrieben. Die Praktikumsprogramme bilden auch für die Schulen einen Leitfaden, damit Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Mentorinnen und Mentoren erkennen können, welche Ausbildungsanforderungen die Studierenden seitens der Universität erfüllen sollen. Die Praktikumsprogramme werden im Internet zugänglich gemacht. Das Praktikumsprogramm soll die aktuellen curricularen Vorschriften der Berliner Schulen berücksichtigen.

3. Anforderungen im Unterrichtspraktikum

3.1. Das Modul gliedert sich in:

1. Teil: vorbereitende Lehrveranstaltung Die thematische Vorbereitung erfolgt in der Regel in Absprache mit den Schulen.
2. Teil: Unterrichtspraktikum Hospitationen, Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht
Das Unterrichtspraktikum beginnt Semesterbegleitend mit Hospitationen. In dieser Zeit verabredet die Mentorin/der Mentor mit der/dem Studierenden die Themen-komplexe für die Unterrichtsversuche.
3. Teil: nachbereitende Lehrveranstaltung Reflexion von Unterricht, Präsentation von Ergebnissen

3.2. In jedem Unterrichtspraktikum sind pro Fach 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Planung und Durchführung von mindestens 6

vollständigen Unterrichtsstunden pro Fach sind sicherzustellen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

3.3. Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

3.4. Vom Studierenden können unverschuldete Fehlzeiten nach Maßgabe der schulorganisatorischen Möglichkeiten in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten und der Schulleiterin/dem Schulleiter auch Semesterbegleitend nachgeholt werden.

4. Organisation

4.1. Die Verantwortung für die Organisation der Schulpraktischen Studien liegt bei den Zentren für Lehrerbildung der Hochschulen. Für Studierende im Fach Evangelische Theologie nimmt das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) die Aufgaben eines Studienbüros wahr.²

4.2. Eine Praktikumsgruppe im Unterrichtspraktikum umfasst in der Regel nicht mehr als 12 Studierende je Dozentin/Dozent. Je Dozentin/Dozent wird von mind. 2 Unterrichtsbesuchen je Praktikantin/Praktikant ausgegangen. Zu einem Unterrichtsbesuch gehören: Hospitation und Einsichtnahme in die Vorbereitungsunterlagen der/des Studierenden, Auswertungs- und Beratungsgespräch, an der die Mentorin/der Mentor möglichst teilnimmt.

4.3. Die Praktikumsplätze werden durch die Zentren für Lehrerbildung - möglichst unter Berücksichtigung bestehender Kontakte zwischen Dozentin/Dozent und Schule - zugewiesen.

4.4. Bei universitätsübergreifenden Studienverläufen vergibt das Zentrum für Lehrerbildung der Universität den Praktikumsplatz, an der die/die Studierende das Fach studiert. Ausnahmen werden über Vereinbarungen oder Nebenhörerschaft geregelt.

4.5. Praktika können an allen staatlichen Schulen, staatlich genehmigten und staatlich anerkannten Ersatzschulen absolviert werden. Die Schulen stellen den Hochschulen betreute Praktikumsplätze zur Verfügung.

4.6. Das durch die Universität erstellte Protokoll über die Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618), ist der Schule bei Antritt eines Praktikums vorzulegen.

5. Schultypen

Die für die Unterrichtspraktika empfohlenen Schultypen orientieren sich bezogen auf das Fach an dem angestrebten Masterabschluss:

5.1 Bachelor/ Einjähriger Master

Grundschulpädagogik	Grundschule
Sonderpädagogik	Sonderschule, Grundschule, Sekundarstufe I
Alle anderen Fächer	Grundschule, Sekundarstufe I, Oberstufenzentrum

² Für Studierende im Fach Evangelische Theologie nimmt das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) die Aufgaben eines Studienbüros wahr.

5.2 Zweijähriger Master

Berufliche Fachrichtungen	Berufsschule, Oberstufenzentrum
Sonderpädagogik	Sonderschule, geeignete Berufsschule
Alle anderen Fächer	Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, geeignete Berufsschulen, Oberstufenzentren

5.3 Die Praktika können auch außerhalb Berlins in Deutschland durchgeführt werden, sofern sie nach den Vorgaben des Praktikumsprogramms der jeweiligen Fachdidaktik durchgeführt werden und die Betreuung durch eine Mentorin/einen Mentor in der Schule sichergestellt ist.

5.4 Eine vom Pädagogischen Austauschdienst vermittelte Lehrassistententätigkeit wird angerechnet. Dazu muss eine Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten der Fachdidaktik erfolgen.

5.5 Den Praktikanten sollten nach dem Praktikum in der Schule, in der sie ein Praktikum durchgeführt haben, für die Dauer des Master-Studiengangs weiterhin Hospitationen nach vorheriger Absprache ermöglicht werden.

5.6 Praktika, die unter Gesichtspunkten des Spracherwerbs und des Gewinns landeskundlicher Kenntnisse und der möglichen Einbindung von Forschungsvorhaben im Ausland durchgeführt werden, sollen an von der KMK anerkannten Deutschen Schulen im Ausland absolviert werden. Das setzt in der Regel einen Vertrag mit der auswärtigen Hochschule (Didaktiker an der Hochschule und Mentoren in der Schule) voraus.

5.7 Anerkennungen von nicht in Berlin absolvierten Praktika müssen schriftlich beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragt werden.

6. Nachweise Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Praktikums wird erbracht durch eine von der Leiterin oder dem Leiter der vor- und nachbereitenden Veranstaltung unterzeichnete Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme und eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums, die von der Mentorin/dem Mentor oder der Schulleiterin/dem Schulleiter bestätigt wird. Kann eine Bescheinigung nicht erteilt werden, ist dies zu begründen und dem zuständigen Prüfungsbüro mitzuteilen. Das Prüfungsbüro teilt dem Studierenden die Entscheidung schriftlich mit und informiert das Praktikumsbüro.



Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

☒ 2 Spittelmarkt
☎ M 48, 248, 347

www.berlin.de/sen/bwf

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Berliner Schulen

An die Schulaufsicht in den Regionen

Geschäftszeichen	I E 1
Bearbeitung	Joachim Dannert
Zimmer	3003
Telefon	030 9026 6259
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 6101
eMail	joachim.dannert @senbwf.verwalt-berlin.de
Datum	17.07.2007

Schulpraktika während eines modularisierten lehramtsbezogenen Studiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit langem kennen Sie das Prinzip der Lehramtsausbildung in Berlin, während des Studiums mehrere Praxisbegegnungen in Schulen vorzusehen. Bestandteile der Ausbildung sind ein Orientierungspraktikum und zwei Unterrichtspraktika. Sie werden an Berliner Schulen bisher unter der Verantwortung der Bildungsverwaltung durchgeführt.

Mit meinem Schreiben vom 1. Juli 2005 zu den Schulpraktika während eines modularisierten lehramtsbezogenen Studiums hatte ich darauf hingewiesen, dass die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer seit dem Wintersemester 2004/05 nicht mehr mir dem Ziel des lehramtsbezogenen Ersten Staatsexamens erfolgt. Die künftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in gestuften Studiengängen ausgebildet, die mit einem lehramtsbezogenen Masterabschluss enden. Bestandteil dieser Studiengänge sind schulpraktische Studien, in die - wie in den Ihnen bekannten traditionellen Staatsexamensstudiengängen - Schulpraktika einbezogen sind.

In Anknüpfung an mein Schreiben vom 1. Juli 2005 möchte ich Ihnen folgende zusätzliche Erläuterungen zur Durchführung der Schulpraktika geben, damit Sie vorbereitet sind, wenn Sie von Hochschullehrern oder von Studierenden auf Praktikumsplätze angesprochen werden.

1. Die Lehramtsstudierenden werden im Rahmen ihres Studiums an einem in das zukünftige Berufsfeld einführende Praktikum (FU und HU: „Berufsfelderschließendes Praktikum“, TU: „Orientierungspraktikum“) sowie an zwei Unterrichtspraktika teilnehmen. Den Unterrichtspraktika gehen im Bachelor- bzw. Lehramtsmasterstudium semesterbegleitende Hospitationen voraus, welche zwischen den Praktikantinnen und Praktikanten und der Schule abzustimmen sind.
2. Träger der Ausbildung sind die Berliner Universitäten.
3. Die universitären Studien- und Prüfungsordnungen, die die Schulpraktika in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen regeln, wurden von den Universitäten gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet. In diesem Zusammenhang haben wir für das Land erklärt, dass die Schulen weiterhin Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Wir haben im Einvernehmen mit den Universitäten darauf verzichtet, hier eine auf die einzelne Schule bezogene konkrete Platzzahl zuzusagen. Wir gehen davon aus, dass die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Ihnen auch in Zukunft zu einer ausreichenden Anzahl von Praktikumsplätzen führen wird. Wir haben ferner zugesagt, uns in Problemfällen einzuschalten und dann gegebenenfalls unmittelbar mit Ihnen vermittelnd in Kontakt zu treten.
4. Die Universitäten erstellen für die Praktika Programme, deren fachspezifische Regelungen - Ziele, Aufgaben und Organisation der Praktika - durch sie im Internet bekannt gegeben werden. Die Universitäten haben untereinander Anmeldeprozeduren verabredet und neue, vereinfachte Formulare entwickelt, die ab dem Wintersemester 2007/08 Verwendung finden sollen.

Es sollte unser gemeinsames Ziel sein und bleiben, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer optimal auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und ihre Ausbildung an den Schulen durch engagierte Mentorinnen und Mentoren zu begleiten. In diesem Sinne bitten wir Sie um aktive Unterstützung der Studierenden und der Universitäten.

Für Fragen zu den Schulpraktika stehen Ihnen gern auch die Praktikumsbüros der Universitäten zur Verfügung. Sie erreichen sie durch folgende e-mail-Adressen:

FU: praktikumsbuero@zfl.fu-berlin.de

HU: beate.rosenkranz@uv.hu-berlin.de oder gabriela.wentzke@uv.hu-berlin.de

UdK: praktikumsbuero@udk-berlin.de

TU: praktikumsbuero@tu-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Pokall
Landesschulrat

Schulpraktische Studien

Im Laufe des Kombi-Bachelor-Studiengangs mit Lehramtsoption und der Lehramtsmasterstudiengänge sind insgesamt **drei Schulpraktika** zu absolvieren. Es gelten die [Rahmenvereinbarungen](#) (s.o.) zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung der Schulpraktischen Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
[Schulpraktika](#) während eines modularisierten lehramtsbezogenen Studiums

Wird der Lehramtsmasterstudiengang 60 LP angestrebt, verteilen sich die Schulpraktika folgendermaßen:

Im Kombi-Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption:

- Berufsfelderschließendes Praktikum (LBW – Erziehungswissenschaft Modul 2)
im 1. Studienjahr
- Unterrichtspraktikum im Kernfach bzw. der Fachdidaktik des Kernfachs
 - Kernfach Grundschulpädagogik *im 2. Studienjahr*
 - alle anderen Fachdidaktiken der Kernfächer
zu Beginn des 3. Studienjahrs

Das Berufsfelderschließende Praktikum muss **vor** den Unterrichtspraktika erfolgreich abgeschlossen werden!

Wird der Lehramtsmasterstudiengang 120 LP angestrebt, verteilen sich die Schulpraktika folgendermaßen:

Im Kombi-Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption:

- Berufsfelderschließendes Praktikum (LBW – Erziehungswissenschaft Modul 2)
im 2. Semester des 1. Studienjahrs

Im Lehramtsmasterstudiengang 120 LP:

- Unterrichtspraktikum in der Fachdidaktik des Faches 1 oder 2
im 1. Semester des 1. Studienjahrs
- Unterrichtspraktikum in anderen Fachdidaktik des Faches 1 oder 2
im 2. Semester des 1. Studienjahrs

Sie finden weitere Hinweise unter:

<http://www.fu-berlin.de/studium/zfl/lehramtsstudium/praktikum.html>

Zentrum für Lehrerbildung

Informationen **für Lehrende** zur organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien
in Kombi-Bachelor-Studiengängen mit Lehramtsoption und
den Lehramtsmasterstudiengängen 60 LP und 120 LP
ab WiSe 07/08

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im WS 07/08 ergeben sich durch die beginnenden Lehramtsmasterstudiengänge Änderungen in der organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien (Berufsfelderschließendes Praktikum; Unterrichtspraktika).

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Praktika erfolgt durch die Studierenden nicht mehr im Praktikumsbüro, sondern über das **Campus-Management-System**.

Anmeldezeitraum im WS 07/08 für teilnehmerbeschränkte Lehrveranstaltungen (u.a. Praktika): 01.10.2007 - 12.10.2007 (12 Uhr).

2. Teilnehmer

Nach Abschluss der Anmeldungen können Sie sich die Teilnehmerliste für Ihr Seminar/Praktikum aus dem Campus-Management-System ausdrucken. Es empfiehlt sich, den Ausdruck erst kurz vor Beginn der ersten Sitzung des Vorbereitungsseminars vorzunehmen.

Sollten angemeldete Studierende nicht oder nicht mehr an Ihrem Seminar teilnehmen, melden Sie sie bitte im Praktikumsbüro vom Vorbereitungsseminar und damit von allen anderen Teilen des Praktikums ab.

Wenn sich Teilnehmer in Ihrem Vorbereitungsseminar befinden, die nicht auf der Teilnehmerliste stehen, schicken Sie diese Teilnehmer bitte zur Nachmeldung ins Praktikumsbüro.

3. Schulplatzmeldung

Um Lehrende und Studierende nicht durch bestimmte Kontingenzuteilungen einzuengen, ist es in Absprache mit den anderen Hochschulen des Landes Berlin bei der Schulplatzsuche bei dem gewohnten Verfahren geblieben. Die Lehrenden nutzen bestehende Kontakte oder lassen die Studierenden selbst eine Schule suchen. In Problemfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Praktikumsbüro auf, damit nach Rücksprache mit der Senatsschulverwaltung eine Schule zugewiesen werden kann.

Die Schulplatzmeldung wird von den Studierenden im Internet ausgefüllt und dem Praktikumsbüro zugemailt. (siehe Schulplatzmeldung).

Für sich, den Lehrenden und die Praktikumschule druckt der Studierende je ein Exemplar der Schulplatzmeldung aus.

Das Verfahren wird auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung erläutert.

4. Schulbesuch

Für die Unterrichtspraktika gilt ab dem WS 07/08 folgende Regelung:

Die Studierenden sollten nach Zusage eines Unterrichtspraktikumsplatzes bereits **vor** dem Blockpraktikum **semesterbegleitend** in der Vorlesungszeit hospitieren, sofern ihr Stundenplan das zulässt. In der vorlesungsfreien Zeit erfolgt dann die Phase des vierwöchigen Praktikums. Zu Beginn des Praktikums wird vom Studierenden das Gesundheitsprotokoll - im Internet unter http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/praktikumsbuero/praktikum_lehr/index.html ausgefüllt und in der Schule abgegeben.

Deshalb sollte als Beginn des Praktikums der Tag der Absprache mit der Schule eingetragen werden. Den Schlußtag legt der Lehrende unter Berücksichtigung der vorlesungsfreien Zeit und der Schulferien fest.

5. Abschlussbericht

Nach Abschluss des Praktikums wird die Teilnahmebestätigung (siehe Downloads) ausgefüllt und der Schulleitung zur Unterschrift vorgelegt. Die Teilnahmebestätigung wird dem Abschlussbericht beigelegt. Ebenso der Beurteilungsbogen (siehe Downloads), der von den Lehrenden mit der Beurteilung und der Note versehen wird. Die Berichte mit den dazu gehörenden Beurteilungsbögen werden nach dem Eintragen der Noten und der aktiven und regelmäßigen Teilnahme durch die Lehrenden in das Campus-Management-System wieder an das Praktikumsbüro zurückgegeben.

Der Abschlussbericht sollte auf einem Heftstreifen oder nur zusammengeheftet und ohne Anlagen (Folien, Photos etc.) abgegeben werden.

1. Seite: Beurteilungsbogen

2. Seite: Teilnahmebestätigung

folgende Seiten: Abschlussbericht

10. Oktober 2007

gez.

Dr. Hans Jörg Bettelhäuser

Informationen für Studierende zur organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien in Kombi-Bachelor-Studiengängen mit Lehramtsoption und den Lehramtsmasterstudiengängen 60 LP und 120 LP

ab WiSe 07/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

im WS 07/08 ergeben sich durch die beginnenden Lehramtsmasterstudiengänge Änderungen in der organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien (Berufsfelderschließendes Praktikum; Unterrichtspraktika).

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Praktika erfolgt durch die Studierenden nicht mehr im Praktikumsbüro, sondern über das **Campus-Management-System**.

Sollten sie sich nicht über das Campus-Management-System anmelden können, erfolgt die Anmeldung im Praktikumsbüro KL 24/208.

Anmeldezeitraum im WS 07/08 für teilnehmerbeschränkte Lehrveranstaltungen (u.a. Praktika): 01.10. 2007 - 12.10.2007 (12 Uhr).

2. Organisatorischer Ablauf

Zu jedem Praktikum gehört eine Vorbereitungsveranstaltung. In den ersten Sitzungen geben die Lehrenden die Modalitäten der Schulplatzsuche bekannt.

Die Lehrenden nutzen oft bestehende Schulkontakte oder sie lassen die Studierenden selbst eine Schule suchen.

Wenn Sie sich selber eine Schule für ein Praktikum suchen wollen:

- für ein **Berufsfelderschließendes Praktikum** sollten Sie möglichst nach **vier bis sechs Sitzungen** des Vorbereitungsseminars

- für ein **Unterrichtspraktikum** sollten Sie nach **drei bis vier Wochen**

Kontakt mit einer Schule aufgenommen haben.

Wenn mit einer Schule ein Praktikumsplatz abgesprochen wurde, füllen Sie das Schulplatzmeldeformular (siehe Downloads) aus. Alle mit * versehenen Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Bei Unterrichtspraktika ist der Praktikumsbeginn der Tag der Absprache mit der Schule, da Sie bereits während der Vorlesungszeit semesterbegleitend hospitieren sollen, sofern es Ihr Stundenplan zulässt.

Das Schulplatzmeldeformular mailen Sie bitte an das Praktikumsbüro.

Drucken Sie bitte drei Exemplare Ihrer Schulplatzmeldung aus:

1. Exemplar für die Schule – möglichst schnell abgeben
2. Exemplar für die/den Lehrende/n der Vorbereitungsveranstaltung
3. Exemplar für Ihre Unterlagen

Am ersten Tag Ihres Schulbesuchs geben Sie in der Schule bitte **unaufgefordert** das Protokoll über die Belehrung nach § 35 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 in der Schule ab. Sie finden den Vordruck des Protokolls auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung unter Schulpraktika – Downloads.

Einen Vordruck über die ordnungsgemäße Teilnahme am Praktikum finden Sie dort ebenfalls.

Diese Teilnahmebestätigung ist dem Abschlussbericht Ihres Praktikums beizufügen.

Weitere Informationen (z.B. zur Wahl des Schultyps in den verschiedenen Praktika) finden Sie in der Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006, die Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung unter Schulpraktika – Downloads finden.

15. 10.2007

gez.

Dr. Hans Jörg Bettelhäuser